

Verkehrssicherungspflicht für Bäume aus rechtlicher Sicht

Städte, Gemeinden, Landkreise, Körperschaften des öffentlichen Rechts und andere werden immer wieder mit der Sicherung der Verkehrspflicht bei Bäumen konfrontiert, deren Umfang im Wesentlichen durch Sachverständige geprägt wird, die in prozessualen Auseinandersetzungen durch die Gerichte berufen werden. Dabei hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Rechtsprechung eine Fortentwicklung erfahren hat, in der eine Tendenz zu überzogenen Anforderungen an die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht festzustellen ist, mit den Auswirkungen für die Betroffenen.

So wurde unter anderem durch die Rechtsprechung des OLG Brandenburg, OLG Jena u.a. festgehalten, dass bei großen Bäumen allein die Sichtkontrolle sprichwörtlich von „unten“ nicht mehr genügt, sondern der technische Einsatz in Form eines Hubwagens ohne Weiteres verlangt werden kann. Aber auch die Verkehrssicherungspflichten im Wald durch Freihaltung des Lichtraums spielen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht eine nicht unbedeutende Rolle, was anhand der aktuellen Rechtsprechung aufgezeigt werden soll. Mit dem Seminar soll die aktuelle Entwicklung in der Rechtsprechung zur Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen aufgezeigt und Hinweise für eine Haftungsvermeidung gegeben werden.

Inhalt des Seminars:

1. Allgemeine Grundsätze und Voraussetzungen der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen
2. Verkehrssicherungspflicht für Bäume und Sträucher auf öffentlichen Wegen und Plätzen, Anforderungen an Baumkontrollen
3. Verkehrssicherungspflicht für geschützte Bäume, die der Baumsatzung unterliegen oder Naturdenkmal sind
4. Verkehrssicherungspflicht für Bäume auf Privatgrundstücken
5. Verkehrssicherungspflicht im Erholungs- und Kletterwald
6. Verkehrssicherungspflicht Privater
7. Übertragung der Verkehrssicherungspflichten auf Dritte

Ihr Dozent: Rechtsanwalt Hans-Jürgen Rutsatz Chemnitz, RA Rutsatz ist seit Jahren mit diesem Themenbereich befasst und als qualifizierter Dozent bundesweit tätig.

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen, die mit dem Thema der Verkehrssicherung bei Bäumen und Sträuchern zu tun haben, z.B. das Ordnungsamt, Umweltamt, Bauamt, Straßenverkehrsamt u.a. Behörden bzw. beauftragte Unternehmen.

Das Web-Seminar findet statt:

am 18. März 2022 um 09:30 Uhr Seminarnummer: 180322/WebVKBaum/HJR
am 28. Oktober 2022 um 09:30 Uhr Seminarnummer: 281022/WebVKBaum/HJR
 die Zugangsdaten erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung und Rechnung

Dauer des Seminars: ca. 4,5 Stunden

Seminargebühren je Teilnehmer: 160,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.

(Darin enthalten sind sehr umfassende Seminarunterlagen, Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar sowie vielfältigen praktische Tipps)

Es erfolgt eine schriftliche Teilnahmebestätigung inkl. Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail **damit verbunden auch die Zugangsdaten zum Web-Seminar**. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 30,00 € Bearbeitungsgebühr, ab 3 Arbeitstage vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter- Rabatte/Gutscheine sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Beachten Sie die nachfolgenden Bedingungen (Folgeseite) zum Web-Seminar.



Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder 03 64 21/3 21 19 o. per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
 folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____

Ergänzende Bedingungen zum Web-Seminar:

Das Web-Seminar wird über ZOOM *oder ein vom Dozenten genutztes anderes Programm* angeboten. Wie das Ganze (Anmeldung) geht, erläutern wir nachfolgend.

Sie benötigen entweder einen Laptop oder einen Rechner mit Kamera (optional) und Lautsprechern oder ein Handy bzw. ein Tablet sowie einen vernünftigen Internet Zugang.

Eine Anleitung (Das Video ist in Englisch aber mit deutschen Untertiteln) findet man unter <https://support.zoom.us/hc/de/articles/201362193-Wie-nehme-ich-an-einem-Meeting-teil>

Über Laptop/PC ist es am einfachsten auf die Seite von ZOOM zu gehen und den Menüpunkt

"Einem Meeting beitreten" auszuwählen. Link dazu : <https://zoom.us/join>

Sie müssen dann das Programm /Plugin installieren und danach mit der Meeting Nummer sowie dem Passwort dem Seminar beitreten.

Möglich ist auch, dass Sie einfach den Ihnen mitgeteilten Link verwenden.

Beim Handy ist die Installation einer APP erforderlich.

Bedingungen bzw. Datenschutz für die Teilnahme

Unser Meeting wird offen gestaltet. Das heißt, dass die Teilnehmer sich untereinander mit dem Teilnehmernamen erkennen können. Ob man sich mit dem Video zeigt und/oder spricht (statt eine schriftliche Frage über den Chat zu stellen) beeinflusst der Teilnehmer selbst.

Das Meeting wird von uns nicht aufgezeichnet. Daten zu dem Meeting (Teilnehmer, Adressen und Beiträge) werden von uns nicht gespeichert bzw. sofort nach dem Meeting (Chat) gelöscht.

Wir können interne Aufzeichnungen/Mitschnitte der Teilnehmer (Screenshots, Audioaufzeichnungen etc.) leider nicht unterbinden. Für den Schutz seiner Daten und Beiträge ist insofern jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Probleme und Rechtsverstöße können an die BTK UG und den Gastgeber/Host des Meetings gemeldet werden. Schadensersatzansprüche aller Art sind gegen die BTK UG und den HOST mit Ausnahme von Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wir haften nicht für die technischen Dienste über die das Meeting abgewickelt wird.

Da Verbindungen über Onlinedienste gehackt werden können, ist jeder Teilnehmer für den Schutz seiner Systeme selbst verantwortlich (Firewall etc.).

Für den Inhalt der Beiträge der Teilnehmer sind wir nicht verantwortlich. Teilnehmer können vom Host jederzeit ausgeschlossen werden (Hausrecht).

Wir behalten uns vor, ein Web-Seminar bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen abzusagen. Über die Erstattung von bereits entrichteten Teilnehmergebühren hinaus sind weitere Ansprüche ausgeschlossen. In den Web-Seminar Gebühren sind Kosten (zum Beispiel Telefon, Internet) nicht enthalten und müssen vom Teilnehmer selber getragen werden.

Bei nicht fristgerechter Begleichung der Gebühren erheben wir eine Mahngebühr von 5,00 € u. ggf. weitere Ansprüche gem. § 288 BGB.